

fälle in ihrem Gewerbe zurückgekommen sind; 2) Unterhaltung der (1823 von dem Vereine gestifteten), nach den Vorschriften des Elementar-Volkschulgesetzes eingerichteten Freischule (s. unter Schulen) für ungefähr 450 Kinder unbemittelter Eltern, welche Schulgeld nicht leicht aufbringen können, deren Kinder sich aber dennoch zur Aufnahme in die öffentliche Armenschule nicht eignen, ingleichen Beihilfe an Lehrlinge zur Förderung deren practischer Ausbildung zur Erwerbssfähigkeit und 3) die Gewährung außerordentlicher Unterstützung für sogenannte verschämte Arme, welche wegen Krankheit, Alters, oder durch andere widrige Umstände in vorübergehender Noth sind. Zur Erreichung dieser Zwecke dienen die Jahresbeiträge der Mitglieder und die Zinsen der bedeutenden durch Stiftungen, Vermächtnisse u. s. w. entstandenen Vereinscapitalien; es hat jede Branche ihren eigenen Fond und beträgt der Aufwand des Vereins gemeinjährig über 33,000 Mk. — Protector des Vereins, der gegen 200 Mitglieder aus allen Ständen zählt, ist Se. Majestät der König. Das Directorium bilden: Minister Frhr. v. Falkenstein, Excell., und Geh. Justizrath Dr. Stübel. Der erörternde Ausschuss besteht aus 22, die Cassenverwaltung aus 2, die Schuldeputation aus 4 Mitgliedern, Vereins-Secr.: Landrentenbank-Cass. Korb, Johannesplatz 16, III.

14) Der Hilfsverein, seit 1848 bestehend, ist ein Verein von Frauen, unter Beistand von Männern, welcher den wesentlichen Zweck verfolgt: unverschuldet verarmten, der Unterstützung würdigen Familien, welche gesetzlich ihren Unterstützungswohnsitz in Dresden haben und die wegen Schwäche, Kränklichkeit oder Abwesenheit eines erwerbenden Familienmitgliedes außer Stande sind, genügend für sich selbst zu sorgen, wieder aufzuhelfen, wobei eigentliche Krankheitspflege ausgeschlossen bleibt. Der Verein sucht seine freiwillige Aufgabe zu lösen: 1) durch materielle Unterstützung an Nahrungsmitteln, Wäsche, Bekleidung, Feuerungsmaterial und sonstiges Unentbehrliches, wobei es Grundsatz: den Pflegebefohlenen Baars nicht zu behändigen; 2) durch Berathung der häuslichen Angelegenheiten, vornehmlich durch Einwirkung auf Betriebsamkeit und Erwerb, auf Erziehung und Unterricht der Kinder, sowie auf Ordnung, Zucht, Reinlichkeit und strengen Haushalt; 3) durch Arbeitsgabe an die Erwerbssfähigen und 4) durch Erweckung und Befestigung der Religiosität und Sittlichkeit. — Der Verein theilt sich in 4 Pflege-Districte der Alt- u. Friedrichstadt und in 2 der Neu- u. Antonstadt, und besteht: aus den Districts-Vorsteherinnen und Pflegerinnen u. deren männlichen Beiständen, aus einem Ausschusse mit Directorium und aus nur zahlenden Mitgliedern, die den Verein durch Jahresbeiträge und beliebige Gaben unterstützen. Das Wirken der Pflegerinnen, von denen einer jeden die thätige Fürsorge für mindestens eine Familie aus Vereinsmitteln obliegt, gründet sich auf eine gedruckte Anleitung. Der leitende Ausschuss besteht aus der Hauptvorsteherin: Frau Kammerherr v. Bogberg, deren 2 Stellvertreterinnen, 6 Districtsvorsteherinnen und aus dem Vorstande: Generallieut. a. D. v. Löben, Exc.; dessen Stellvertreter: Commerzienrath Pilz. Der Verein besitzt zum Behufe der Arbeitsgabe an seine Armen eine Arbeits- und Verkauf-Anstalt, am See 19, pt.

15) „Viola“, Wohlthätigkeitsverein. Der Verein hat den Zweck, Wohlthätigkeit im weitesten Sinne zu üben, insbesondere durch einmalige Unterstützungen, durch fortlaufende monatliche oder jährliche Geschenke, durch Uebernahme der Verpflichtung zur Bezahlung von Schulgeld, Arztlohn, Kurkosten, in Gestalt der Einkleidung von Confirmanden, durch Weihnachtsgeschenke und dergl. Vorsitzender im Vorstande ist: Justizrath Bernh. Strödel, Antonstr. 17, II., Stellvertreter: E. Ferd. Wiedemann jr. (Methe u. Comp.); Vorsteherin: Frau verw. Geh. Reg.-Rath v. Pflugk, Stellvertreterin: Frau Schmitz-Dumont.

16) „Mentor“, Hilfsverein, hat den Zweck, begabten, aber unbemittelten jungen Leuten in Bezug auf ihre Ausbildung zu einem Berufe durch materielle Unterstützung behilflich zu sein. Pastor Dr. Emil Sulze, Vorsitzender; Dr. R. Suboldt, Königstr. 1, Kassirer.

17) Heim für Lehrerinnen und Erzieherinnen aller Confessionen. Zweck des Heimes — kleine Ziegelg. 1, I. — ist zunächst, zeitweise stellenlosen Lehrerinnen und Erzieherinnen während ihres Aufenthaltes hier ein anständiges und freundliches Unterkommen zu mäßigem Preise zu gewähren. Wohnung und Beköstigung täglich 1 Mark 50 Pf. mit Pränumerando-Zahlung. Auch die Aufnahme alternder Lehrerinnen zu dauerndem Aufenthalte kann stattfinden, wenn die Räumlichkeiten es gestatten. Der Eintritt in das Heim kann nach Vorzeigung der Zeugnisse jederzeit erfolgen. Anmeldungen bei Fräul. Hartung, Marienstr. 18, pt. Vorstand: Fräul. Schreiner, Theresienstr. 18.

18) Ärztlicher Verein der Zwölfer — 1861 gegründet — bezweckt, durch freiwillige Beiträge zunächst der Aerzte und Wundärzte Sachsens ein Capital aufzubringen, von dessen Zinsen die Unterhaltung und Bildung armer ärztlicher Waisen in den Erziehungsanstalten zu Friedrichstadt-Dresden bestritten werden kann. Vorsitzender: Präsident Dr. Reinhard, Schriftführer: Medicinalrath Dr. Lehmann.

19) Bildungsschule für weibliche Dienstboten, Filialanstalt der evang.-luth. Diakonissenanstalt, Holzhofg. 13. In dieser werden ehrbare junge Mädchen für den dienenden Stand vorbereitet und ausgebildet. Außer in der Verrichtung der gewöhnlichen Hausarbeit werden die Schülerinnen in der Zubereitung der Speisen für gewöhnliche und feinere Küche, im Versorgen der Wäsche (Waschen und Plätten), sowie im Nähen und anderen weiblichen Handarbeiten, auch in der Wartung und Pflege kleiner Kinder geübt. Den Schülerinnen werden wöchentlich einige Stunden im Lesen, Schreiben u. c. ertheilt. Das tägliche Kostgeld beträgt 50 Pf. Der Cursus ist auf 2 Jahre berechnet, für das 2. Jahr tritt eine Ermäßigung des Kostgeldes ein. Mädchen, die sich willig, fleißig und geschickt beweisen, werden an Herrschaften zu passenden Diensten empfohlen.

20) Herberge für weibliche Dienstboten (Mägdeherberge), Filialanstalt der evang.-luth. Diakonissenanstalt, Holzhofg. 13. Oberin: Diakonissin Bertha Hornung. In derselben werden ehrbare Dienstmädchen aufgenommen, die augenblicklich keine Stelle haben, oder von auswärts kommen, um sich in Dresden einen Dienst zu suchen. Die Herbergesuchenden haben täglich 25 Pf. für Kost und Logis